

Aus dem Gemeinderat

Vor Beginn der eigentlichen Gemeinderatssitzung ehrte Mario Kraushaar (1. stv. Bürgermeister) Herrn Bürgermeister Roman Weiß für 25 Jahre im öffentlichen Dienst und die geleistete Arbeit bei der Gemeinde Erkenbrechtsweiler in den vergangenen Jahren. Als Anerkennung für diese Leistung überreichte Mario Kraushaar einen Gutschein und eine Urkunde.



In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der Vorberatung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen, hier Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschluss 2022 und Zustimmung zum Haushaltsplan 2023, der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015 des GVV Lenningen, dem Finanzzwischenbericht 2023 zum 30.06.2023, einer Bausache sowie der Annahme von Spenden und der Vergabe von Trockenbauarbeiten in der Grundschule beschäftigt.

Bekanntgaben

Breitband

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass die Veranstaltung in der Mehrzweckhalle in der vergangenen Woche sehr gut von der Bürgerschaft angenommen wurde und die Nachfragebündelung bis 30.09.2023 Stand 21.07.2023 bereits bei 3,28 % lag. Dies entspricht bereits 124 Buchungen, was laut der Deutschen Glasfaser eine gute Beteiligung ist. Der aktuelle Stand der Nachfragebündelung kann auf der Homepage der Deutschen Glasfaser unter www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/erkenbrechtsweiler-lenningen/ abgerufen werden, der jeden Freitag erneut aktualisiert wird.

Aktueller Sachstand zur Sanierung der Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt

Bürgermeister Weiß informierte den Gemeinderat darüber, dass der Zeitplan bei der Sanierung der Wasserleitungen bislang gut eingehalten werden konnte. Heute und morgen gibt es ein kurzes Erliegen der Bauarbeiten, diese werden jedoch am Mittwoch wieder aufgenommen. Grund hierfür ist, dass eine Abdeckung falsch bestellt wurde und die richtige Abdeckung erst am Mittwoch zur Verfügung steht.

Vorberatung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen

3.1 Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes wurde vom Verbandsrechner, Herrn Mayer, aufgestellt. Die angefallenen Vorkommnisse sind dem vorgelegten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Feststellung des Jahresabschluss 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes durch die Verbandsversammlung zu. Die Vertreter des Gemeinderats wurden ermächtigt, in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

3.2 Zustimmung zum Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen zu. Die Vertreter des Gemeinderats wurden ermächtigt, dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 in der Verbandsversammlung zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu erlassen.

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen

Planbereich A: Sonderbaufläche „Gänsäcker“ in Unterlenningen

Planbereich B: Sonderbaufläche „Pflaumenäcker“ in Owen

Hier: Behandlung zum Entwurf eingegangener Stellungnahmen und Feststellung des Planentwurfes

Zur Verbesserung der Nahversorgung in Lenningen und Owen entsprechend eines gemeinsamen Nahversorgungskonzepts wird der Flächennutzungsplan des GVV Lenningen geändert.

In Lenningen soll durch einen neuen Vollsortimenter und die Verlagerung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters die bislang unterdurchschnittliche Lebensmittelversorgung verbessert werden. In Owen ist durch einen neuen Vollsortimenter eine zeitgemäße Versorgung geplant.

Die geplanten Einzelhandelsvorhaben überschreiten mit ihrer projektierten Verkaufsfläche jeweils die Grenze zur Großflächigkeit. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von über 800m² sind nur in einem Sondergebiet nach §11 BauNVO zulässig.

Im Flächennutzungsplan sind hierzu Sonderbauflächen auszuweisen.

Die Verbandsversammlung des GVV Lenningen hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 beschlossen den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und den Vorentwurf gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 durchgeführt. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

In öffentlicher Sitzung am 30.03.2022 wurde über Stellungnahmen zum Vorentwurf beraten und den Planentwurf gebilligt. Die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurde in der Zeit vom 19.04.2022 bis 20.05.2022 durchgeführt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt.

Während der Öffentlichen Auslegung wurde eine Stellungnahme verschiedener Bürger für den Planbereich in Owen abgegeben. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen verschiedene Stellungnahmen vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei wird auch auf die Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung am 30.03.2022 verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind Änderungen der Flächenausweisungen aus planerischer Sicht nicht erforderlich. Für den Planbereich B (Owen) wird die Kennzeichnung des Streuobstbereiches aufgrund der fachgesetzlichen Regelung des §33a NatSchG empfohlen.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann die Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden. Anschließend wird die Genehmigung beim Landratsamt Esslingen beantragt. Durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung kann die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam werden.

Der Gemeinderat fasste im weiteren Verlauf der Sitzung die notwendigen Beschlüsse.

Finanzzwischenbericht 2023 zum 30.06.2023

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dies wird durch den Finanzzwischenbericht 2023 zum 30.06.2023 erfüllt.

Fazit für den Ergebnishaushalt:

Das geplante ordentliche Ergebnis 2023 von -1.070.500 EUR kann durch erneut nicht bewirtschaftete Aufwendungen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen deutlich verbessert werden.

Fazit für den Finanzhaushalt:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt werden zum Jahresende den aus bekannten Gründen nicht den Gesamtbetrag erreichen.

Auf der Seite der investiven Auszahlungen wurden bisher nur ein ganz geringer Teil der bereitgestellten Mittel verwendet. Es ist mit einem weiteren Mittelabfluss im zweiten Halbjahr zu rechnen, allerdings lange nicht in der eingeplanten Höhe, da die Auszahlungen für den Breitbandausbau nicht kassenwirksam werden. Dadurch kann das Ergebnis mehr als deutlich verbessert werden.

Kassenbestand

Die Kassenlage war in den ersten beiden Quartalen 2023 weiterhin sehr gut. Die Gemeindekasse verfügte über ausreichend liquide Mittel.

Die Höhe der Geldeinlagen auf Konten der Banken lag zum 30.06.2023 bei 2.837.449,17 €. Die Gemeinde hat zusätzlich noch 1 Mio. € als Festgeld angelegt.

Aufgrund dieser Liquidität kann die Gemeinde Erkenbrechtsweiler weiter auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten verzichten.

Gesamtergebnis

Wie bereits unter dem Fazit für den Ergebnishaushalt dargestellt, wird das geplante Ergebnis 2023

aufgrund der – Stand heute – deutlich niedrigeren Aufwendungen vor allem bei der Gebäudeunterhaltung und bei den investiven Baumaßnahmen besser ausfallen.

Die bisher absehbare Entwicklung im Ergebnis- und Finanzhaushalt macht die Aufstellung einer Nachtragshaushaltsplan gemäß § 82 GemO derzeit **nicht** erforderlich.

Der Gemeinderat nahm von dem vorliegenden Finanzzwischenbericht 2023 Kenntnis.

Bausachen

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde folgender Bausache das Einvernehmen erteilt:

- Erstellung einer geschotterten Fläche, Leimwasen 7, Flst.-Nr. 5069

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Vorsitzende gab mehrere Spenden bekannt. Für die Bücherei gingen insgesamt zwei Sachspenden (Zeitschriftenabonnements im Wert von 16,00 € und 36,80 €) und drei Geldspenden in Höhe von 3,00 €, 5,00 € und 9,00 € ein.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

Vergabevorschlag Grundschule – Trockenbauarbeiten

Im Rahmen der derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule werden für den Umbau des Schul-WCs, des Sozialarbeitsraumes und des Lehrmittelaumes zusätzliche Trockenbauarbeiten notwendig, die in den Schulferien erfolgen müssen. Für das Gewerk Trockenbauarbeiten wurden aufgrund der Kurzfristigkeit nur 2 Firmen angeschrieben und es wurden auch 2 Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Porschestraße 15, 70794 Filderstadt die günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 10.457,72 €. Das Gremium folgte dem Vergabevorschlag der Verwaltung und erteilte den entsprechenden Auftrag an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG Filderstadt.

Verschiedenes

Einstellung eines Klimaschutzmanagers in Kooperation mit einer anderen Gemeinde

Gemeinderat Schön stellte den Antrag, dass eine Kooperation mit der Gemeinde Dettingen unter Teck bzgl. eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers angeregt wird. Bürgermeister Weiß verwies auf den Beschluss bzgl. einer Kooperation mit Lenningen, die bislang nicht funktioniert hat. Er würde daher weiter abwarten, was sich in Lenningen tut. Er sichert dennoch zu, zusätzlich auf seinen Kollegen der Gemeinde Dettingen Teck zuzugehen.

Vertrag mit der Gemeinde Lenningen bzgl. der Nachbarschaftsgrundschule

Gemeinderat Laderer fragte nach dem Sachstand des Vertrages. Bürgermeister Weiß teilte mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die eine Regelung für die Schulkindbetreuung beinhaltet, der Gemeinde Lenningen zur Unterzeichnung zugeschiedt wurde.

Spende des Gitters am Brunnen beim Bürgerhaus

Gemeinderat Dieterich sprach nochmals das aus Sicherheitsgründen angebrachte Gitter am Brunnen beim Bürgerhaus an. Dieses soll von der Firma Dieterich an die Gemeinde gespendet werden. Der Vorsitzende bat darum, diese Sachspende an die Verwaltung zu melden, damit die Spende in der nächsten Sitzung angenommen werden kann und bedankte sich gleichzeitig nochmals bei Gemeinderat Dieterich.

Schulkindbetreuung zwischen Ferien und Einschulung

Frau Martini teilte mit, dass aufgrund der diesjährigen Einschulung, die am Samstag, den 16.09.2023 stattfindet, eine Schulwoche hinsichtlich der Betreuung der Kinder von den Eltern überbrückt werden muss, da die Schulpflicht erst mit dem Tag der Einschulung beginnt und die Zeit im Kindergarten abgeschlossen ist. Bezüglich der Betreuung in dieser besagten Woche hat ein Elternteil bei der Verwaltung nachgefragt, ob eine Betreuung in der Zeit vom 11.09. -15.09.2023, von 07:15- 13:00 Uhr durchgehend in der Schulkindbetreuung stattfindet. Eine Schulkindbetreuung wird generell von der Gemeinde ab Schulstart, 11.09.2023 des neuen Schuljahres angeboten, allerdings nicht während der Zeit nach Stundenplan, 08:20 -11:00 Uhr. Zudem regelt die Satzung über die Ganztages- und Kernzeitbetreuung, dass eine Ferienbetreuung, d.h. eine durchgehende Betreuung von 07:15- 13:00 Uhr erst zustande kommt, wenn eine Anmeldung von mind. 5 Kindern gegeben ist. Mangels notwendiger Anmeldungen wird die Verwaltung damit eine Absage hinsichtlich der Betreuung in der Woche vom 11.09.2023 erteilen. Diesem Vorgehen schließt sich der Gemeinderat an.

Anschaffung von Tablets für die Grundschule

Mit Beginn des neuen Schuljahres ist im Lehrplan vorgesehen, dass verpflichtend eine datengeschützte Leistungsdiagnostik vorzunehmen ist. Diese Informationen erhielten die Schulen jüngst. Um diese datengeschützte Leistungsdiagnostik umsetzen zu können, werden entsprechende Endgeräte benötigt, die auch von einem Erstklässler bedient werden können. Bislang sind an der Schule Notebooks vorhanden, die jedoch von einem Erstklässler nicht bedient werden können, da bereits hier Passwörter etc. eingetippt werden müssen. Für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Lehrplan würden sich demnach am besten Tablets eignen, da den Kindern, die noch nicht schreiben und lesen können mittels QR-Code ein niederschwelliger Zugang zur datengeschützten Lerndiagnostik geschaffen werden könnte. Benötigt wird ein Klassensatz inkl. Koffer (30 Geräte), die dann klassenweise weitergegeben werden könnten. Der Kostenpunkt liegt zwischen 15.000-20.000 Euro, da geplant ist, I-Pads anzuschaffen. Bei diesen Kosten handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht eingestellt sind. Daher ist eine Ermächtigung des Gemeinderats erforderlich. Sofern die Geräte geleast werden könnten, würde die Verwaltung diese Option ziehen. Dies wird gerade im Hintergrund abgefragt.

GR Runknagel fragte nach, warum unbedingt die kostenintensiveren Apple-Geräte angeschafft werden müssen. Frau Martini teilte mit, dass diese sicherheitstechnisch für die

Schule am besten geeignet sind und auch die Bedienerfreundlichkeit für die Kinder gegeben ist. Dies hat eine Umfrage bei anderen Gemeinden ergeben.

GR Bezler fragte nach, ob die I-Pads auch für andere Lernprogramme verwendet werden können. Frau Martini antwortete hierauf, dass dies in jedem Fall möglich ist.

GR Buck erkundigte sich, ob es für die Anschaffung Fördermittel gibt. Frau Martini verneinte dies. Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Fördermittel abgerufen werden. Jedoch steht ein zweiter Digitalpakt im Raum.

GR Dieterich fragte sich, wer für die Geräte haftet. Bürgermeister Weiß teilte mit, dass die Gemeinde eine Elektronikschadensversicherung abgeschlossen hat. Bei mutwilliger Zerstörung der Geräte haftet jedoch das Kind bzw. seine Eltern.

Im weiteren Verlauf der Sitzung ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, Geräte für max. 20.000 Euro zu beschaffen.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.